



Zuwendungsbericht - institutionelle Zuwendungen ergänzende Projektförderungen - 2008

Zuwendungsempfänger
Zuwendungszweck
Miteinsatz
Zielerreichung

Zuwendungsbericht 2008

Impressum:

Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361-10191
Fax: (0421) 361-2965
Mail: office@Finanzen.Bremen.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Referat 21, Ingrid Reichert
Telefon: (0421) 361-4135
Fax: (0421) 496-4135
Mail: Ingrid.Reichert@Finanzen.Bremen.de

Gesamtherstellung:
Druckerei der Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

erschieden im November 2009



Karoline Linnert
Finanzsenatorin

Vorwort

Der Senat legt mit dem Zuwendungsbericht 2008 den zwölften empfängerbezogenen Zuwendungsbericht über institutionelle Förderungen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen vor. Der Bericht dokumentiert alle institutionellen Zuwendungen ab 5.000 Euro; insgesamt ergibt sich eine Summe von rund 152 Millionen Euro. Das entspricht rund 12,6 Prozent der konsumtiven Sachausgaben (ohne Sozialleistungen) des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Ein wichtiger Beitrag zur transparenten Haushaltspolitik. Die Liste der geförderten Projekte und Institutionen reicht von A wie Arbeit für Jugend e. V. bis Z wie Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT).

Die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Schuldenbremse hat das Ziel, ab dem Jahr 2020 einen Bremer Haushalt ohne neue Kreditaufnahmen zu erreichen. Das wird nur gelingen, wenn alle staatlichen Ausgaben auf den „Prüfstand“ gestellt werden – selbstverständlich auch der Zuwendungsbereich.

Aktuell wird eine zentrale Zuwendungsdatenbank vorbereitet. Sie soll die Bearbeitung von Förderanträgen nach einheitlichen Maßstäben gewährleisten. Außerdem soll so den Zuwendungsempfängern ermöglicht werden, mit den öffentlichen Stellen online zu kommunizieren – von der Antragstellung bis hin zur Verwendungsprüfung. Selbstverständlich bleiben für kleine Träger die bisherigen Kommunikationswege erhalten.

Adressat dieses Berichtes ist in erster Linie der Haushalts- und Finanzausschuss, der die Informationen im Rahmen seiner Beratungen für die Haushaltsentwürfe 2010/2011 benötigt. Die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz beschränkt sich aktuell auf den allgemeinen Teil, da trägerspezifische Detaildaten aus Datenschutzgründen nicht zulässig sind. Ich gehe aber davon aus, dass spätestens im Zuwendungsbericht für das Jahr 2010 alle Daten im Einverständnis mit den Empfängern veröffentlicht werden können.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Linnert', written in a cursive style.

Karoline Linnert
Finanzsenatorin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Antragstellung/ Antragsprüfung/Bescheidung	6
3. Zuwendungsarten	7
4. Finanzierungsarten	8
5. Prüfung der Verwendungsnachweise	9
6. Rechtsfolgen der Verwendungsnachweisprüfung	10
7. Rechtliche Grundlagen	11
8. Ergebnisse 2008	11
8a. Leistungsanteil anhand von Beispielen	12
9. Vergleich 2007/2008 in Euro	15
10. Bewertung der vorgelegten Ressortmeldungen	17
11. Überlassung von Miet- und Pachtobjekten unter dem Wert vergleichbarer Grundstücke	19
12. Besserstellungsverbot	20
13. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung	21
14. Datenschutz	21
15. Anreize zu wirtschaftlichem Verhalten, Budgetierung	22
16. Aufbau einer zentralen Datenbank für Zuwendungen	22
Anlage: Institutionelle Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadt) 2007 / 2008	



Die Senatorin für Finanzen
Freie Hansestadt Bremen

Zuwendungsbericht über das Jahr 2008

- für institutionelle Förderungen -

1. Vorbemerkungen

a) Ziel des Berichtes

Der Senat legt den Zuwendungsbericht zusammengefasst für das Land und die Stadtgemeinde Bremen vor.

Der Senat folgt damit einer entsprechenden Bitte des Haushalts- und Finanzausschusses.

Ziel des Berichtes soll es sein, die Haushalts- und Finanzausschüsse in die Lage zu versetzen, im Rahmen ihrer Beratungen zu den Haushaltsentwürfen 2010/2011 eine Bewertung des finanziell nicht unerheblichen Bereichs der Zuwendungen vornehmen zu können.

Die in diesem Bericht erfassten institutionellen Zuwendungen machen insgesamt eine Summe von 152.035.926 € aus. Das entspricht rd. 12,6 % der konsumtiven Sachausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (ohne die Sozialleistungsausgaben).

Entsprechend den Beschlüssen der Haushalts- und Finanzausschüsse vom 03. September 2004 enthält der Bericht grundsätzlich nur Angaben zu **institutionellen** Zuwendungen von mehr als 5.000 € Projektförderungen sind in dem Zuwendungsbericht 2008 nur dann enthalten, wenn parallel institutionelle Förderungen gewährt worden sind.

Neben den finanziellen Zuwendungen sind erstmalig teilweise auch die Grundstücksüberlassungen unter dem Wert vergleichbarer Immobilien mit einer entsprechenden Bewertung der Subventionshöhe in den Ressortmeldungen miterfasst.

Von dem Zuwendungsbericht nicht erfasst, sind sämtliche vertraglichen Leistungen (z. B. der Zuschuss an die BSAG und die Leistungen an die Eigenbetriebe sowie die Zuschüsse an die Hochschulen -Körperschaften des öffentlichen Rechts-).

Bremen ist verpflichtet, sämtliche Aufgaben bzw. die daraus resultierenden Ausgaben daraufhin zu überprüfen, ob sie bundesrechtlich oder landesverfassungsrechtlich zwingend oder aus anderen Gründen unvermeidbar sind (Art. 131a LV). Das heißt auch, dass alle Aufgaben und die damit zusammenhängenden Ausgaben, die den o. g. Kriterien nicht entsprechen, nicht wahrgenommen bzw. getätigt werden dürfen. Obwohl in dem vorgelegten Zuwendungsbericht keine diesbezügliche Bewertung vorgenommen werden soll, bleibt dennoch die Feststellung, dass gerade die Zuwendungen – soweit sie der Wahrnehmung fakultativer Aufgaben dienen – besonders kritisch zu würdigen sind.

Dies wird auch im Rahmen der bevorstehenden Aufstellung der Haushalte 2010/2011, aber auch mittelfristig für den Zeitraum bis 2019, für den Bremen nur ein enger Finanzierungspfad zur Verfügung stehen wird, eine wesentliche Aufgabe sein (Beschlüsse der Föderalismuskommission II).

b) Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Dritte über Zuwendungen aus dem Haushalt

Zuwendungen sind zweckgebundene Geldleistungen des öffentlichen Haushaltes, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben an Stellen außerhalb der Verwaltung gewährt werden, ohne dass die Empfänger einen dem Grunde und der Höhe nach bestimmten Rechtsanspruch darauf haben.

Mit dem Instrument der Zuwendungen wird die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Träger außerhalb der öffentlichen Verwaltung gefördert.

Nach der bund-/ländereinheitlichen Formulierung des § 23 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn Bremen an der Erfüllung der Aufgaben ein dringendes Interesse hat, das andernfalls nicht befriedigt werden könnte. D. h. im Umkehrschluss, dass es sich nur um solche Aufgabenwahrnehmungen handeln darf, die von Bremen sonst selbst wahrgenommen werden müssten.

Die Bewilligung von Zuwendungen erfolgt nach dem Grundsatz der Subsidiarität, d. h. dass die Zuwendungsempfänger zunächst vorhandene Eigenmittel einsetzen müssen. Dieser Grundsatz ist im § 7 LHO als Haushaltsgrundsatz der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ verankert.

“Klassische“ Leistungserbringer (Zuwendungsempfänger) sind z. B. die großen Kirchen, die für Bremen Kindergärten unterhalten und betreiben. Gerade angesichts der aktuellen Bundesgesetzgebung müsste Bremen dieses Angebot sonst mit entsprechendem Aufwand selber schaffen bzw. bereithalten.

Aus den geschilderten Gründen ist der Bereich der Zuwendungen durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften umfangreich und im Bundesgebiet weitgehend einheitlich geregelt. Unter Ziffer 2. des Berichtes werden die wesentlichen Bestimmungen dargestellt.

Wegen der Besonderheiten unterliegt die über Zuwendungen finanzierte Leistungserbringung nicht der Umsatzbesteuerung.

Die dauerhaften Empfänger institutioneller Zuwendungen, soweit sie eine Zuwendung von mehr als 100.000 € bekommen, haben jeweils zu den Haushaltsberatungen Wirtschaftspläne vorzulegen. Die Fachressorts überprüfen die Übereinstimmung mit den geltenden Regelungen, insbesondere aber die Übereinstimmung mit den Haushaltsanschlügen und bestätigen die Richtigkeit in Form eines Testates gegenüber der Senatorin für Finanzen.

Für Zuwendungen unter 100.000 € sind Wirtschaftspläne entsprechend der Rahmenrichtlinien der Senatorin für Finanzen nur den zuwendungsgebenden Ressorts vorzulegen.

Der Zuwendungsbericht ist Teil des Berichtswesens gegenüber der Bürgerschaft bzw. den Haushalts- und Finanzausschüssen.

Über die geleisteten Zuwendungen wird jährlich nachträglich berichtet.

Bei Empfängern, deren Jahresabschlüsse für 2008 zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorgelegen haben, sind die Einnahmen bzw. Erträge des Wirtschaftsplanes angegeben worden.

In den Fällen, in denen Angaben nicht vorliegen, ist „K. A.“ ausgewiesen worden.

Hier sind die Ressorts aufgefordert die Angaben, die auch für die Prüfung der Zuwendungsanträge benötigt werden, zukünftig zu melden.

2. Antragstellung/Antragsprüfung/Bescheidung

Grundsätzlich muss für eine Zuwendung ein schriftlicher Antrag gestellt werden.

Gemäß §§ 23/44 LHO, sowie nach den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23/44 LHO dürfen Zuwendungen nach dem Vorliegen der Grundvoraussetzungen u. a. nur gewährt werden, wenn

- der Zweck nicht durch Bürgschaften oder sonstigen Gewährleistungen erreicht werden kann,
- bei den Empfängern eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist.

Bei Projektförderungen darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.

Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind u. a. die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I für institutionelle Förderungen sowie ANBest-P für Projektförderungen) in der

- Anforderung und Verwendung der Zuwendung,
- Mitteilungspflichten und
- Fragen zum Verwendungsnachweis

geregelt sind.

Wegen der Besonderheit der Aufgabenwahrnehmung erfolgt eine „Auftragserteilung“ nicht über einen sonst üblichen bürgerrechtlichen Vertrag, sondern über einen öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakt.

Dies kann ein Zuwendungsbescheid, aber auch ein Zuwendungsvertrag sein.

Für große Einrichtungen kann ein Zuwendungsvertrag zweckmäßig sein, weil sich hier die öffentliche Hand und der Zuwendungsnehmer quasi auf „Augenhöhe“ partnerschaftlich gegenüberstehen und Detailfragen besser geregelt werden können.

Sowohl beim Zuwendungsbescheid als auch beim Zuwendungsvertrag handelt es sich um Verwaltungsakte nach § 35 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Brem-VerwfG).

In dem Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag sind die zu erbringenden Leistungen in Qualität und Quantität zu beschreiben.

Daneben sind die Pflichten, die mit der Zuwendungsgewährung verbunden sind, zu benennen. Der Bescheid wird deshalb in der Regel zur „Feinsteuerung“ mit Auflagen und Nebenbestimmungen versehen. Dabei ist ein Mindeststandard an Nebenbestimmungen in den allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- Vorschriften) enthalten.

Über die Prüfung eines Zuwendungsantrages ist ein Vermerk anzufertigen, der insbesondere auf folgende Punkte eingeht:

- Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung, dabei ist es zwingend den Zuwendungszweck nach Umfang, Qualität und Zielsetzung im Zuwendungsbescheid, -vertrag so konkret festzulegen, dass er als Basis der Erfolgskontrolle herangezogen werden kann. Entsprechend eindeutig sind die Anforderungen an den Verwendungsnachweis, der als Grundlage für eine Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungsmittel dient, zu formulieren.
- Sicherung der Gesamtfinanzierung
- Wahl der Finanzierungsart
- finanzielle Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre
- ggf. Gründe für eine Ausnahme bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn
- Beteiligung anderer Dienststellen
- Einhaltung des Besserstellungsverbot

Entsprechend der geltenden Beschlusslage des Senats sollen die Ziele des Gender Budgeting mittelfristig auch für die Prüfung der Zuwendungsanträge gelten.

Bei Zuwendungen durch mehrere Stellen ist die Bewilligung unter den Behörden abzustimmen. Für die Prüfung des Verwendungsnachweises ist das Ressort zuständig, das den Zuwendungsbescheid erteilt hat.

3. Zuwendungsarten

Das Zuwendungsrecht kennt verschiedene Zuwendungsarten, für die jeweils besondere Anforderungen bzw. Kriterien gelten:

Institutionelle Förderungen sind Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben von Zuwendungsempfängern. Obwohl die Förderung des Zuwendungsempfängers jährlich neu beantragt und von Zuwendungsgebern neu geprüft und bewilligt werden muss, gleicht die Förderung in der Praxis einer Art Dauerverpflichtung für die öffentliche Hand. Sie hat damit unmittelbare Auswirkungen auf zukünftige aufzustellende Haushalte. Erhalten die Empfänger der institutionellen Zuwendung gleichzeitig auch noch Projektmittelförderungen, so sind diese in den in der Anlage 1 beigefügten Tabellen ebenfalls ausgewiesen.

Projektförderungen sind Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben von Zuwendungsempfängern für einzelne Vorhaben (Projekte), die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind. Der Zuwendungsgeber kann stärker als bei institutionellen Förderungen Einfluss auf den Inhalt der Arbeit von Zuwendungsnehmern nehmen. Eine umfassende Information über alle Projektmittel erfolgt durch das jeweilige Ressort gegenüber der zuständigen Fachdeputation bzw. dem Fachausschuss.

Die jeweilige Zuwendungsart wirkt sich auf das Antragsverfahren (z. B. die Art der Antragsunterlagen), die Regelungen im Bescheid (auch hinsichtlich zu berücksichtigender Nebenbestimmungen, wie etwa das Besserstellungsverbot und den Verwendungsnachweis aus).

Die Anforderungen bei einer institutionellen Förderung sind, schon wegen der längeren Laufzeit deutlich umfangreicher, als bei einer Projektförderung.

Zuwendungen sind den Zuwendungsarten eindeutig zugeordnet. Es gibt deswegen keine Wahlmöglichkeit zwischen den Zuwendungsarten.

4. Finanzierungsarten

Es wird unterschieden zwischen

a) Anteilsfinanzierung: Die Zuwendung errechnet sich als Anteil bzw. Prozentsatz der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben; ein festgelegter Höchstbetrag darf jedoch nicht überschritten werden. Erzielen die Zuwendungsempfänger Einsparungen oder höhe-

re Einnahmen, als zunächst absehbar gewesen ist, muss die Zuwendung anteilig zurückgezahlt werden.

b) Fehlbedarfsfinanzierung: Zugewendet wird der Betrag, der die Lücke zwischen den anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben einerseits und den Eigenmitteln sowie sonstigen Einnahmen der Zuwendungsempfänger andererseits schließt. Auch hier wird ein Höchstbetrag festgelegt. Einsparungen oder Mehreinnahmen führen in ihrer jeweiligen Höhe zur Rückzahlung der Zuwendung.

c) Festbetragsfinanzierung: Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe bei den Zuwendungsempfängern; es sei denn, ihre Gesamtausgaben liegen unter dem Zuwendungsbetrag.

d) Vollfinanzierung: Den Zuwendungsempfängern werden alle Ausgaben finanziert; ein festgelegter Höchstbetrag darf nicht überschritten werden. Jede Einnahmeerhöhung bzw. Ausgabenminderung der Zuwendungsempfänger mindert die Zuwendung in entsprechender Höhe.

Die Wahl der Finanzierungsart hat Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung sowie die Folgen, die sich für die Zuwendungshöhe ergeben, wenn Mehreinnahmen oder Minderausgaben entstehen.

5. Prüfung der Verwendungsnachweise

Das Zuwendungsverfahren findet seinen Abschluss in der Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Pflicht zur Überprüfung ergibt sich unmittelbar aus § 44 LHO und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Haushalts-/Wirtschaftsplanes summarisch dargestellt werden.

Der Umfang der Prüfung kann weitgehend von der Bewilligungsbehörde festgelegt werden. Die Verwaltungsvorschriften setzen Mindeststandards und verlangen behörden- oder programmspezifische Regelwerke für die Durchführung und den Umfang von weitergehenden Prüfungen.

Die Zuwendungsnehmer haben einen Verwendungsnachweis zu erstellen, der bei institutionellen Förderungen innerhalb von sechs Monate nach Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres beim Zuwendungsgeber vorgelegt werden muss.

Bei Projektförderungen ist der Verwendungsnachweis innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Die Prüfung eines Verwendungsnachweises muss innerhalb eines Jahres nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch das zuwendungsgebende Fachressort/Dienststelle erfolgt sein. Gemäß §§ 48, 49 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVerwVG) ist es nur innerhalb eines Jahres nach Kenntnisnahme von Tatsachen möglich gegebenenfalls den Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise zu widerrufen (siehe Ziffer 6.).

Die Zuwendungsempfänger haben durch Unterschrift u. a. zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam gearbeitet worden ist und dass die Angaben mit den Büchern sowie Belegen übereinstimmen.

Im Übrigen hat der Rechnungshof nach § 91 LHO unmittelbar ein Prüfungsrecht bei allen Stellen, die Zuwendungen von Bremen erhalten. Die Prüfung beschränkt sich allerdings auf die wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.

6. Rechtsfolgen der Verwendungsnachweisprüfung

Die Zuwendungsempfänger haben innerhalb der gesetzten Frist sowohl die finanziellen Daten als auch die Informationen über die Leistungserbringung zu erbringen.

Sofern die Verwendungsnachweise nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden, gelten die im Verwaltungsverfahrensgesetz geregelten Folgen, d. h.

- Nachträgliche Verminderung der bewilligten Zuwendung
- Widerruf bzw. Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides
- Geltendmachung von Zinsforderungen.

Daneben gelten auch die subventionsrechtlichen Bestimmungen im Strafrecht.

7. Rechtliche Grundlagen

Bremische Landesverfassung (LV)

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO (VV-LHO)

Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest- I, ANBest-P, ANBest-Bau)

Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVerwVG)

Haushaltsgesetz

Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsdurchführung

Bremisches Datenschutzgesetz

8. Ergebnisse 2008

Nach den Angaben der Ressorts im Jahre 2008 sind insgesamt 261 Empfänger/Empfängerinnen institutionell mit einem Betrag von 152.035.926 € gefördert worden. Im Vergleich zu den Angaben für das Vorjahr ist eine Erhöhung von rd. 5,39 % zu verzeichnen. Die Erläuterungen zu den Entwicklungen 2007/2008 sind für die einzelnen Empfänger in der Tabelle 1 enthalten.

Nach Beträgen geordnet verteilen sich die institutionellen Zuwendungen wie folgt:

Betrag	Anzahl der Fälle	Volumen 2008 (€)
über 10 Mio. Euro	2	36.650.641
1 - 10 Mio. Euro	28	76.541.091
100.000 -1 Mio. Euro	112	30.685.971
5.000 - 100.000 Euro	119	6.158.223

Die erste Gruppe enthält das Theater Bremen und die Kindertagesstätten der ev. Kirche.

Die zweite Gruppe enthält hauptsächlich Zuschüsse für bremische Beteiligungsgesellschaften, die Museumsstiftungen und eine Reihe anderer Einrichtungen.

Die anderen Gruppen enthalten Empfänger der unterschiedlichsten Art: weitere bremische Beteiligungsgesellschaften, karitative Einrichtungen und Vereine.

Wie bereits im allgemeinen Teil des Berichtes ausgeführt wurde, handelt es sich bei Zuwendungen um den „Gegenwert“ für von privaten Trägern übernommene Aufgaben, die sonst über öffentliche Einrichtungen selbst geleistet werden müssten. Diese Leistungen werden überwiegend für die Stadtgemeinde Bremen erbracht. Denn die Leistungserbringung für den Bürger ist überwiegend Angelegenheit der Kommunen. Diese Leistungserbringung für den Bürger kann man, wie es in der Beschreibung der Kosten- und Leistungsrechnung heißt in der Regel „messen, zählen oder wiegen“.

Es betrifft beispielsweise

- betreute Kinder
- Theater und Museumsbesucher/innen
- Buchausleihungen in der Stadtbibliothek
- Badegäste
- betreute Personen in Betreuungs- und Beratungseinrichtungen
- usw.

Aber auch andere Indikatoren für eine Leistungsbeurteilung sind denkbar.

So kann z. B. der Beurteilungsmaßstab für eine Zuwendung an eine Forschungseinrichtung das Verhältnis von bremischen Mitteln zu eingeworbenen Drittmitteln sein.

8a) Leistungsanteil der Zuwendungen anhand von Beispielen

In diesem Bericht wird überwiegend über finanzielle Zuwendungen an Leistungserbringer (Zuwendungsempfänger) berichtet.

Vielfach ist aber nicht bekannt, welcher Subventionsbetrag sich hinter einer Einzelleistung verbirgt. Auch wenn der Nutzer oder Besucher einer Einrichtung einen Eigenanteil zahlt, sind z. T. noch erhebliche Beträge durch die Stadtgemeinde Bremen zu zahlen.

Ziel ist es mittelfristig entsprechende Daten im Sinne eines Benchmarkings aufzunehmen.

Exemplarisch für den Leistungsteil wird dargestellt:

Sportbereich

Für jeden Besucher der von der Gesellschaft Bremer Bäder betriebenen Frei- und Hallenbäder in Bremen zahlt Bremen rd. 1,68 € pro Badbesucher als Zuschuss.

Justizbereich

Für die durch die Arbeitnehmerkammer Bremen im Jahr 2008 durchgeführte öffentliche Rechtberatung zahlt Bremen für die Erstberatungen (5.938) und die Folgeberatungen (5.985) einen Zuschuss von rd. 33,83 € für eine Beratung, d. h. rd. 67,93 € pro Antragsteller.

Kulturbereich

Aus dem Kulturbereich wurde der Zuschuss Bremens pro Besucher für nachfolgende Einrichtungen beispielhaft dargestellt:

Bürgerhaus Weserterrassen – rd. 3 € pro Besucher

Kulturzentrum Schlachthof – rd. 7 € pro Besucher

Neues Museum Weserburg – rd. 19 € pro Besucher

Theater Bremen – durchschnittlich rd. 111 € pro Besucher

Wissenschaftsbereich

Der Umsatz aus Drittmitteln und dem Bremer Zuschuss für die Bremer Forschungsinstitute beträgt insgesamt rd. 42,5 Mio. €. Der Zuschuss Bremens 2008 liegt bei rd. 30,3 %.

Sozialbereich

Der Zuwendungsbetrag, den Bremen für Kindergärten (ganztags) pro Platz und Jahr betrug 2008 im Durchschnitt 521,34 € monatlich. Für das Hortangebot werden pro Jahr und Platz vergleichbar 289,40 € monatlich als Zuschuss Bremens aufgewendet.

Wirtschaftsbereich

Für das Veranstaltungszentrum „Die Glocke“ wurden 2008 pro Besucher (231.752) ein durchschnittlicher Zuschuss von Bremen von 2,72 € gezahlt.

Finanzbereich

Für die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH wurden im Jahr 2008 für jeden Auszubildenden/jede Auszubildende 9.050 € aufgewendet.

9. Vergleich 2007/2008 in Euro

Die folgende Tabelle zeigt die Zuwendungen 2007/2008 nach Ressorts:

Ressort	Institut. Zuwendungen 2007 €	Institut. Zuwendungen 2008 €	Veränderung %	ergänzende Projektförderung durch die FHB 2008	ergänzende Projektförderung durch Dritte 2008
Senator für Inneres und Sport	3.341.600	3.091.600	-7,5	1.175.000	0
Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau	15.000	15.000	0	0	0
Senator für Justiz und Verfassung	610.580	775.617	27,0	0	0
Senator für Kultur	49.753.176	49.123.742	-1,3	3.661.934	2.002.802
Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Bereich Bildung	2.437.250	2.224.676	-8,7	6.442.712	0
Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Bereich Wissenschaft	33.292.746	38.678.344	16,2	2.703.792	0
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Ju- gend und Soziales	39.272.167	44.123.724	13,1	2.837.307	372.378
Senator Umwelt, Bau, Verkehr und Europa	172.000	157.500	- 8,4	0	0
Senator für Wirtschaft und Häfen	11.160.089	8.762.261	- 21,5	10.239.937	155.000
Senatorin für Finanzen	4.200.000	4.788.000	14,0	0	0
Summe (gerundet)	144.254.608	152.035.926	5,4	27.126.879	2.570.510

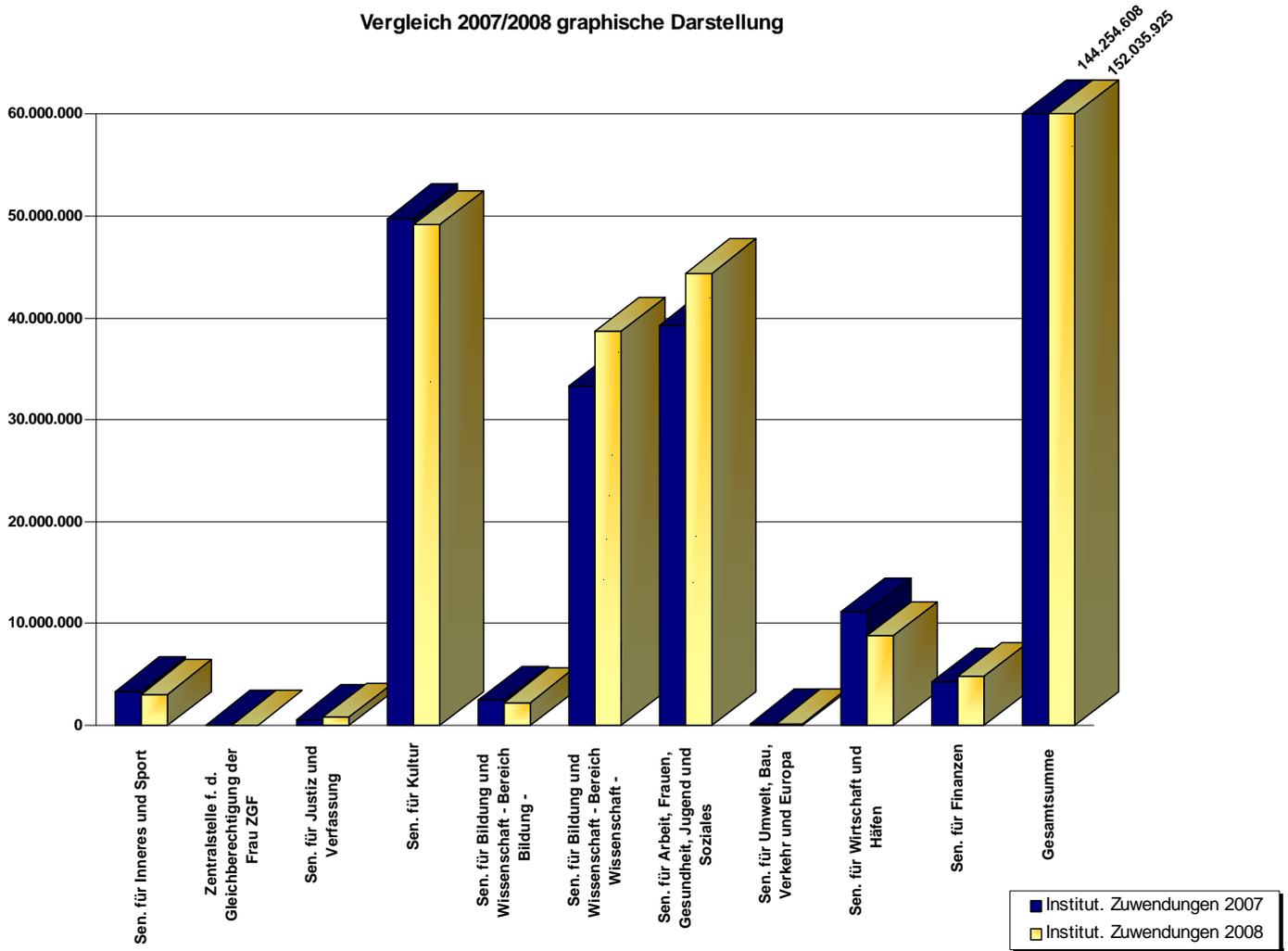
Zur Verdeutlichung sind die Bereiche Bildung und Wissenschaft im Zuwendungsbericht 2008 getrennt dargestellt.

In den einzelnen Ressorts ist die Entwicklung sehr unterschiedlich verlaufen.

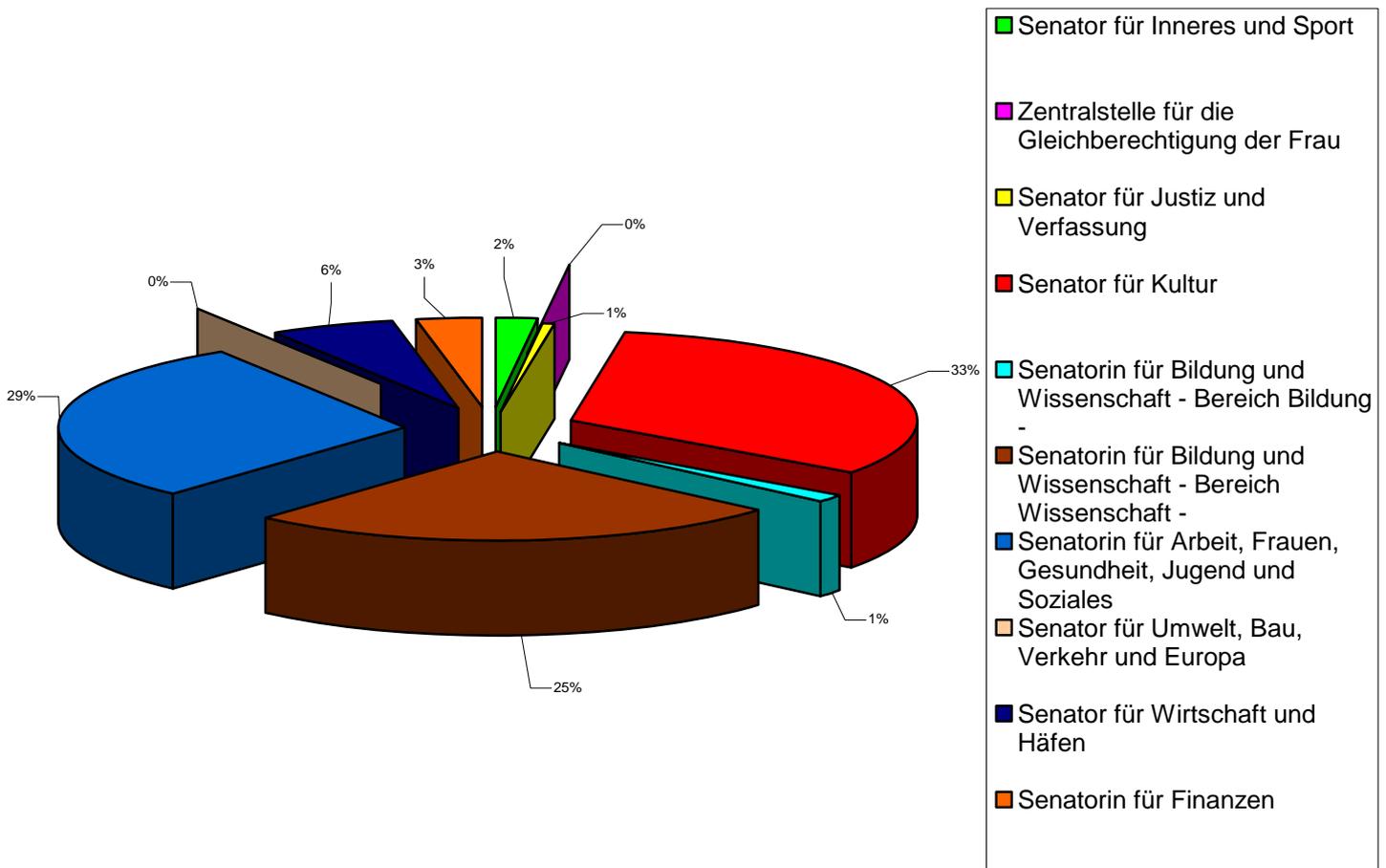
Während im Wirtschaftsressort die Ausgaben für Zuwendungen deutlich zurückgingen, wurden im Wissenschaftsressort, hier insbesondere für die Förderung des Instituts für das

Raumfahrtsystem Bremen und im Ressort für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, hier insbesondere durch Aufgabenerweiterung, z. B. das Programm Kindergarten unter 3 Jahre, mehr Mittel über Zuwendungen vergeben.

Vergleich 2007/2008 graphische Darstellung



Die Anteile der institutionellen Zuwendungen der Ressorts am gesamten institutionellen Zuwendungsvolumen sind in der folgenden Graphik dargestellt.



10. Bewertung der vorgelegten Ressortmeldungen

a) Verwendungsnachweise

Aus den Berichten der Ressorts ergibt sich, dass auch für den Berichtszeitraum 2008 der Verwendungsnachweis nicht in allen Fällen fristgerecht vorgelegt worden ist bzw. keine zeitnahe Prüfung stattgefunden hat.

Wesentlicher Grund in der wieder leicht gestiegenen Zahl nicht fristgerecht oder nicht vollständig vorgelegter Verwendungsnachweise ist die späte Prüfung der Zuwendungsnehmer durch Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Hier muss schon im Hinblick auf die Fristen für

gegebenenfalls durchzuführende Sanktionen ein verbessertes Verfahren angestrebt werden. Die Senatorin für Finanzen ist hierzu im Dialog mit den zuwendungsgebenden Ressorts bzw. wird auf die Prüfungsunternehmen einwirken.

Einige wenige Verwendungsnachweise sind wegen der Vielzahl von Zuwendungen noch nicht abschließend durch das zuwendungsgebende Ressort geprüft worden.

Hier muss zumindest bei großen Zuwendungen über 100.000 € durch organisatorische Maßnahmen eine zeitnahe Prüfung sichergestellt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat im Sommer 2007 nach Beratung in den Fachdeputationen und –ausschüssen zusammenfassend über Verbesserungen des Umgangs mit verspäteten Abrechnungen einschließlich Sanktionsmöglichkeiten beraten. Die Senatorin für Finanzen hat ein Formblatt entwickelt, das den zuwendungsgebenden Ressorts erstmals mit der Datenanforderung für das Jahr 2007 zugeleitet worden ist.

Dem Zuwendungsbericht 2008 ist in der Anlage 5 eine Auflistung der noch nicht vorgelegten, nicht vollständig vorgelegten bzw. noch nicht geprüften Verwendungsnachweise mit Begründung beigelegt.

Evtl. „Sanktionsmöglichkeiten“, sofern ein Verschulden der Zuwendungsempfänger vorliegt, ergeben sich aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz. Siehe auch Ziffer 5. des Zuwendungsberichtes.

In der Praxis gestaltet sich die Durchführung der Verwendungsprüfungen der Ressorts und des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen allerdings häufig dann schwierig, wenn der Zuwendungsempfänger nur für einen Teil seiner Organisation Zuwendungen erhält. Zum Teil werden auch Bereiche, die über Zuwendungen finanziert werden, von den Trägern verselbständigt, was die Prüfung wegen deren organisationsinternen Kostenverrechnungen und der sogenannten „Overheadkosten“ häufig erschwert. In diesen Fällen müssen Einigungen mit den Trägern getroffen werden. Ist das nicht möglich, werden in Einzelfällen auch Gerichtsentscheidungen, z. B. über den Anteil der „Overheadkosten“ oder über die Anerkennung von zuwendungsfähigen Ausgaben, notwendig.

b) Zuwendungskonzentration

Eingangs ist auf das Erfordernis zur Überprüfung der Zulässigkeit der Aufgaben (Ausgaben) hingewiesen worden.

Auch wenn die Zulässigkeit bejaht wird, muss in Fällen, in denen Zuwendungen für ähnliche oder sogar gleiche Maßnahmen an mehrere Zuwendungsempfänger gezahlt werden, zukünftig bei der Zuwendungsvergabe wesentlich kritischer geprüft werden, ob ohne das Angebot einzuschränken, auch eine Zusammenlegung von Angeboten möglich ist.

Denn Einschränkungen, die für die öffentlichen Haushalte und seine Einrichtungen gelten, müssen auch auf die Zuwendungsempfänger und die Zuwendungsempfängerinnen übertragen werden.

11. Überlassung von Miet- oder Pachtgrundstücken unter dem Wert vergleichbarer Grundstücke

Eine besondere Form der Zuwendung erfolgt auch in der teilweisen Überlassung von Gebäuden und Grundstücken unter dem Miet-/Pachtwert vergleichbarer Liegenschaften (Naturalzuwendung). Dem Zuwendungsbericht 2006 wurde erstmalig eine Übersicht über solche Nutzungsüberlassungen beigelegt. Es ist beabsichtigt, diese zusätzlichen geldwerten Zuwendungen in den Zuwendungsbericht mit aufzunehmen, um eine höhere Transparenz zu erreichen. Dem Zuwendungsbericht 2007 wurde als Anlage für diese Grundstücke eine nach Ressorts aufgeteilte Übersicht beigelegt.

Die in der Anlage 3 des Zuwendungsberichtes 2007 aufgeführten Immobilien entsprachen den damaligen Angaben der Anstalt Immobilien Bremen.

Die aufgeführten Objekte wurden nun durch die Anstalt Bremer Immobilien genauer geprüft. Eine Vielzahl der ursprünglichen Mietobjekte ist aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in der aktuellen Liste (Anlage 3) aufgeführt.

Die Mehrzahl der Fälle konnten noch nicht abschließend von den betroffenen Ressorts mit „Immobilien Bremen“ abgeklärt werden.

Insbesondere für die Ressortzuordnung und die Frage von geldwerten Gegenleistungen der Mieter sind noch vertiefte, arbeitsintensive Überprüfungen erforderlich.

Die Ressorts haben die unstrittigen Objekte in der Ressortmeldung für den Zuwendungsbericht 2008 aufgenommen.

Die restlichen Mietobjekte, insbesondere aber auch die unbebauten Pachtgrundstücke, die unter dem Wert vergleichbarer Grundstücke vergeben worden sind, sollen dem Zuwendungsbericht 2009 in den Ressortmeldungen zugeordnet werden.

Der Senat hatte die Senatorin für Finanzen u. a. gebeten ein Verfahren zu entwickeln, wie die unter dem Wert vergleichbarer Grundstücke vermieteten/verpachteten Objekte an die Marktmieten angepasst werden können. Ein diesbezüglicher Vorschlag wird z. Zt. erarbeitet.

Die dem Zuwendungsbericht als Anlage 3a beigefügten Richtlinien zur Vermietung, Verpachtung und Zwischennutzung von Immobilien an Dritte wurden am 4. November 2008 vom Senat und am 7. November 2008 vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen.

12. Besserstellungsverbot

Entsprechend des von der Senatorin für Finanzen erarbeiteten Regelwerks sind von den Ressorts Aussagen zur Einhaltung des Besserstellungsverbot gemacht worden.

Der Senat hatte die Ressorts gebeten, der Senatorin für Finanzen über die Ausnahmen vom Besserstellungsverbot gemäß Regelwerk jährlich zu informieren. Die Ressorts wurden darauf hingewiesen, dass sämtliche Ausnahmen aufzulisten sind, dazu gehört z. B. auch der außer Tarif abgeschlossene Vertrag eines Geschäftsführers.

Vielmehr muss in solchen und in vergleichbaren Fällen die Ausnahme auf dem Formblatt aufgeführt und die Begründung für die Ausnahme nachvollziehbar benannt werden.

Bezogen auf die Zuwendungen des Jahres 2008 sind vom Wissenschaftsressort und vom Ressort für Wirtschaft und Häfen Ausnahmen vom Besserstellungsverbot gemeldet worden (Anlage 4). Die übrigen Zuwendungsgebenden Ressorts haben keine Ausnahmen vom Besserstellungsverbot gemeldet.

Wichtig bei der Prüfung des Besserstellungsverbotes ist, dass die geltenden Vorschriften besonders eng ausgelegt werden. Immer dann, wenn die Zuwendungsnehmer bessere Arbeitsbedingungen gewähren, als sie für vergleichbare Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes gelten, besteht eine Besserstellung, die, soll sie als Ausnahme anerkannt werden, begründet und gemeldet werden muss. Das bezieht sich nicht nur auf das Gehalt, sondern auf sämtliche Nebenleistungen (Urlaub, Raumausstattung, Reisekostenklasse, Dienstwagen usw.).

Für die Einhaltung des Besserstellungsverbotes hat die Senatorin für Finanzen gemeinsam mit den Ressorts eine Formulierung für die Antragsstellung entwickelt.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass beim Vergleich mit dem öffentlichen Dienst ausschließlich die Schwierigkeiten der wahrgenommenen Aufgaben und nicht die Qualität der Ausbildung eine Rolle spielt.

Die Abfrage nach der Einhaltung des Besserstellungsverbot es erfolgt jährlich mit der Anforderung der Angaben zum Zuwendungsbericht.

13. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung

Werden Zuwendungen aus den bremischen Haushalten für Baumaßnahmen gezahlt, hat der jeweilige Zuwendungsgeber gemäß § 44 Abs. 7 der Verwaltungsvorschriften zur LHO und der Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen (RL Bau) grundsätzlich das fachliche zuständige Referat bei der Senatorin für Finanzen zu beteiligen.

Diese Regelung soll sicherstellen, dass für Baumaßnahmen Dritter, die im öffentlichen Interesse Bremens stehen und die deshalb von Bremen mitfinanziert werden, die gleiche Kostenprüfung erfolgt, wie sie für die von Bremen unmittelbar durchgeführten Investitionsmaßnahmen vorgenommen wird. Damit wird zusätzliche Sicherheit für die bremische (Mit-)Finanzierung aber auch für den Zuwendungsnehmer geschaffen. Ein gutes Beispiel hierzu ist aktuell der Umbau bzw. die Erweiterung und Sanierung der Kunsthalle.

Die Beteiligung muss erfolgen, wenn die für eine Baumaßnahme vorgesehenen Zuwendungen von Bremen, dem Bund und/oder von anderen Ländern bzw. der EU zusammen 250.000 € übersteigen oder die Zuwendungen mehr als 50 % der Gesamtsumme betragen.

Die Maßnahmen des Konjunkturprogramms II unterliegen ebenfalls grundsätzlich dieser Regelung.

Details zur baufachtechnischen Zuwendung sind der Anlage 6 zu entnehmen.

14. Datenschutz

Aus Gründen des Datenschutzes wurde bisher der generelle Teil des Zuwendungsberichtes, aber nicht der tabellarische Anhang mit den einzelnen namentlich genannten Zuwendungsempfängern veröffentlicht. Es ist künftig seitens der Senatorin für Finanzen beab-

sichtigt den gesamten Zuwendungsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetzes zu veröffentlichen. Mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde bereits Kontakt aufgenommen. Die umfangreiche Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten konnte noch nicht abgearbeitet werden.

In einem ersten Schritt sind die zuwendungsgebenden Ressorts gebeten worden in die Anträge, die Zuwendungsbescheide und die Zuwendungsverträge die Zustimmung der Zuwendungsnehmer und Zuwendungsnehmerinnen zu der beabsichtigten Veröffentlichung aufzunehmen.

15. Anreize zu wirtschaftlichem Verhalten, Budgetierung

Mehr als in der Vergangenheit, sollten zukünftig durch die Gestaltung der Bescheide verstärkt die Möglichkeiten Anreize zu einem wirtschaftlichen, sparsamen Mitteleinsatz zu schaffen, genutzt werden.

Es kann z. B. zugelassen werden Mehreinnahmen oder Minderausgaben für zusätzliche Ausgaben zu verwenden. Auch ist es für institutionelle Förderungen denkbar Vereinbarungen über Rücklagen für spätere Ausgaben im Rahmen des Zuwendungszweckes zu treffen.

Eine höhere Flexibilität in der Ausführung muss allerdings mit klaren, messbaren Zielvorgaben einhergehen, damit die Einflussnahme des Zuwendungsgebers und damit das Erreichen der geförderten Zwecke/Ziele auch gesichert ist.

Erfolgskontrollen durch die zuwendungsgebenden Ressorts müssen dann verstärkt durchgeführt werden.

16. Aufbau einer zentralen Datenbank für Zuwendungen

Ziel ist es durch die Einführung einer zentralen Zuwendungsdatenbank alle Daten in weitgehend einheitlichen Standards zu erfassen, sowie eine aufgabenkritische Analyse aller Zuwendungsbereiche und die Prüfung von Synergieeffekten zu verbessern.

Auch der Rechnungshof hat im Zusammenhang mit seiner Querschnittsprüfung des Zuwendungsbereiches und in diesem Zusammenhang festgestellten Mängeln in seinem Jahresbericht 2004 empfohlen, eine zentrale Datenbank einzuführen. Insbesondere hatte er

auch auf ein mögliches Problem im Zusammenhang mit Förderungen einzelner Träger aus verschiedenen Ressorthaushalten („Doppelförderungen“) hingewiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich der Empfehlung des Rechnungshofes angeschlossen.

Die in der Koalitionsvereinbarung genannten inhaltlichen Ziele lassen sich nur erreichen, wenn eine einheitliche und von allen Ressorts verbindlich einzusetzende zentrale Datenbank im bremischen IT-Netz zur Verfügung steht, mit der nach einheitlichem Verfahren und einheitlichen Standards sämtliche Zuwendungen bremischer Behörden - aber auch der beliebigen Unternehmen - erfasst und bearbeitet werden können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat der Senatorin für Finanzen in seiner Sitzung am 18. Januar 2008 gebeten, ihm nach der Sommerpause 2008 über die weiteren Überlegungen zur Einführung einer Zuwendungsdatenbank zu berichten. Neben der Möglichkeit mit einer Datenbank ein effektives Verfahren bei der Zuwendungsvergabe zu erreichen, ist u. a. die im Zuwendungsbericht 2004 dargestellte Kritik des Rechnungshofs an den unzureichend durchgeführten weitergehenden Nachweisprüfungen und insbesondere an den vielfach unterbliebenen Erfolgskontrollen zu berücksichtigen gewesen.

Die Senatorin für Finanzen ist um Prüfung gebeten worden, ob für Bremen eine umfassende Datenbank für Zuwendungen eingerichtet werden kann, in der alle Zuwendungen eingestellt werden können.

Dem Haushalts- und Finanzausschuss ist am 21. August 2009 ein 2. Zwischenbericht über die Einführung einer Datenbank vorgelegt worden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Ressorts Bildung, Wissenschaft, Kultur, Soziales, Wirtschaft, Rechnungshof und Finanzen, hat in einem aufwendigen Prozess einen Anforderungskatalog für die Datenbank entwickelt. Sie hat neben den in den Ressorts Bildung, Kultur und Wirtschaft („Contingent“) bestehenden Datenbanken,

- die Hamburger Datenbank INEZ
- sowie die für Arbeitsmarktprogramme (ESF) für Bremen (VERA) bzw. für das Land Nordrhein-Westfalen (BISAM) entwickelten Datenbanken

daraufhin geprüft, ob sie geeignet sind, die mit der Einführung einer zentralen Datenbank verbundenen Anforderungskriterien zu erfüllen.

Keine dieser Datenbanken erfüllt die bremischen Anforderungen vollständig. Denn mit der Einführung einer zentralen von allen Ressorts zu benutzenden Datenbank sollen nicht nur die Kontroll-Instrumente verbessert werden. Vielmehr geht es auch darum, die Arbeitspro-

zesse für die Ressorts (aber auch für die Zuwendungsnehmer) zu vereinheitlichen und rationeller zu gestalten.

Anhand eines anwenderseitig definierten Anforderungs-Kataloges ist ein Lastenheft zu erstellen.

Für die Erstellung eines Lastenheftes, das zwingend Voraussetzung für die Ausschreibung einer Datenbank ist, waren sehr umfangreiche Vorarbeiten erforderlich.

Für das weitere Verfahren sind folgende Schritte vorgesehen:

Im Juni wurde eine Firma mit der Erstellung eines Lastenheftes beauftragt. Die für die Erstellung eines Lastenheftes erforderlichen Mittel werden durch die Senatorin für Finanzen bereitgestellt.

- Das Lastenheft soll Ende 2009 vorliegen.
- Auf Grundlage des Lastenheftes wird über eine Ausschreibung ermittelt, welche Kosten mit der Weiterentwicklung und der Einführung der zentralen Datenbank und den jährlichen Folgekosten (Wartung etc.) entstehen. Ein Ergebnis wird bis durch die Einführung der zentralen Zuwendungsdatenbank und die jährlichen Folgekosten (Wartung etc.) entstehen. Ein Ergebnis wird bis März 2010 erwartet.
- Nach Auswertung des Angebotes und der Mittelbereitstellung erfolgt die Auftragsvergabe.
- Die Umsetzung der zusätzlichen bremischen Anforderungen dürfte bis Juli 2010 möglich sein.
- Im Herbst 2010 wird dann ein Probetrieb stattfinden können.
- Mit dem Echtbetrieb soll zum 1.1.2011 schrittweise begonnen werden.

Institutionelle Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen

Zuwendungsempfänger	Zweck bzw. Art der Leistungen	institutionelle Zuwendungen Bremens		
		2007	2008	Veränderung
		Tsd. Euro		%
AfJ e. V. Arbeit für Jugend	Jugendzentrum Huchting	53,7	54,3	1,15
AfJ e. V. Arbeit für Jugend	Erlebnisfarm Ohlenhof	118,0	118,0	0,00
AfJ e. V. Arbeit für Jugend	INSGESAMT	171,7	172,3	0,36
AfJ e. V. Kinder- u. Jugendhilfe Bremen	Offene Hortarbeit	30,7	30,7	0,00
Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e. V.	Förderung der Stadtteilkultur	66,5	66,5	0,00
Ambulante Drogenhilfe Bremen gGmbH	Zuschuss an die Ambulante Drogenhilfe gGmbH zum Betrieb der Drogenhilfezentren Mitte und Nord	441,0	441,0	0,00
Arbeit und Lernzentrum Nord	Betriebskostenzuschuss für Recyclinghöfe	11,2	9,8	-12,50
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bremen	Offene Hortarbeit	45,0	44,0	-2,14
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen	Kinder- und Jugendhaus Kattenturm	117,0	113,2	-3,26
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen	Jugendhütte Vahr	81,8	89,3	9,07
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen	Jugendclub Fockengrund	108,1	108,1	0,00
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen	Jugendclub "Ups" Marßel	30,0	41,6	38,57
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen	Fun-Park Obervieland	46,9	53,5	14,13
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen	Förderung von Begegnungsstätten	667,7	567,7	-14,98
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen	Förderung von Dienstleistungszentren	540,6	583,9	8,00
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen	Offene Hortarbeit	34,8	34,8	0,00
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen	Offenhaltung KTH	4.199,0	4.434,2	5,60
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen	Betrieb einer Beratungsstelle für ausl. Flüchtlinge	158,7	160,4	1,08
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen	INSGESAMT	5.984,7	6.186,7	3,38
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen seit 2007	Jugendfreizeitheim Burglesum	76,5	76,5	0,03
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen seit 2007	Jugendfreizeitheim Vahr	72,7	75,0	3,16
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen seit 2007	INSGESAMT	149,2	151,5	1,56
Arbeitnehmerkammer Bremen	Offenhaltung KTH	247,0	0,0	-100,00
Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime e. V.	Zuschüsse an Schullandheime u.ä./Investitionszuschüsse an Schullandheime	76,7	76,7	0,00
ATB, Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH	Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Systemtechnik	281,0	281,2	0,06
Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH	Ausbildung in Berufen, die nicht Berufe des öffentlichen Dienstes sind und die über den Bedarf der FHB hinausgehen.	4.200,0	4.788,0	14,00
AWI, Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, Stiftung des öffentlichen Rechts	Forschungsförderung	8.303,0	7.663,4	-7,70
Barkenhoff-Stiftung	Stipendiatenstätte für Künstler	20,5	20,5	0,00
BEI, Bremer Energieinstitut	Erarbeitung von generellen Grundlagen für die kommunale Energiewirtschaft; Spezielle Beratungsleistungen, Rationelle Energienutzung	152,8	198,6	29,98
belladonna, Kultur- Kommunikations- und Bildungszentrum für Frauen e. V.	Betrieb der Frauenkultureinrichtung	136,4	140,0	2,67
Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Zuwendung zum Betrieb der Berufsschule für behinderte Jugendliche	1.658,7	1.611,3	-2,86
BIAS, Bremer Institut für angewandte Strahltechnik GmbH Bremen	Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet der angewandten Strahltechnik	1.008,5	1.565,4	55,22

Institutionelle Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen

Zuwendungsempfänger	Zweck bzw. Art der Leistungen	institutionelle Zuwendungen Bremens		
		2007	2008	Veränderung
		Tsd. Euro		%
Bildungswerk Martinsclub	Bildungswerk f. erwachsene u. beh. Menschen	98,5	98,5	0,00
BIPS	Finanzierung der Vertrauensstelle nach dem Bremischen Krebsregistergesetz	144,0	144,0	0,00
Blaumeier-Atelier	Künstlerisches Arbeiten, Ausstellungen und Projekte mit Behinderten	198,3	217,3	9,57
Blaumeier-Atelier	Raum- u. Sachausgaben, sowie Personalausgaben für das Atelier	159,5	159,5	0,00
Blaumeier-Atelier	INSGESAMT	357,8	376,8	5,30
Blinden- u. Sehbeh.verein	Beratungs- u. Kontaktstelle für Blinde und Sehbehinderte	77,1	77,1	0,00
BMG Bremen Marketing GmbH 03628, 03705	Institutionelle Förderung	1.225,0	1.225,0	0,00
BRAS e. V. seit 2007	Jugendfreizeitheim (JuBZ) Walle	88,9	62,8	-29,31
Bremer Bäder GmbH	Betriebskostenzuschuss	3.145,0	2.895,0	-7,95
Bremer Design GmbH 03541, 03751	Institutionelle Förderung	383,6	383,6	0,00
Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung	Institutionelle Förderung des Bremer Informationszentrums für Menschenrechte und Entwicklung	74,5	70,0	-6,04
Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH (BIBA)	Durchführung von Forschungsprojekten in den Bereichen intelligente Produktions- und Logistiksysteme und Informations- und Kommunikationstechnische Anwendungen	1.350,0	2.025,0	50,00
Bremer Jugendring - LAG Bremer Jugendverbände e. V.	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	49,0	47,0	-4,08
Bremer Jugendring - LAG Bremer Jugendverbände e. V.	Festbetrag zur Betriebsförderung	68,3	64,9	-4,96
Bremer Jugendring - LAG Bremer Jugendverbände e. V.	INSGESAMT	117,3	111,9	-4,60
Bremer Literaturkontor	Förderung der Literatur	88,8	88,8	0,00
Bremer Philharmoniker	Betrieb eines Orchesters	3.724,1	3.724,1	0,00
Bremer Ratskeller GmbH 03631, 03700	Institutionelle Förderung	340,0	320,0	-5,88
Bremer Rundfunkmuseum	Betrieb eines Museums		28,0	100,00
Bremer Shakespeare Company	Betrieb eines Theaters	826,0	751,0	-9,08
Bremer Theater	Betrieb eines Theaters	23.730,5	23.557,8	-0,73
Bremer Turnverband	Betriebskosten RSG-Bundesstützpunkt	25,0	25,0	0,00
Bremer Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler BBK	Interessenvertretung für Künstler und Durchführung von Ausstellungen	53,2	53,2	0,00
Bremische Evangelische Kirche	Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	147,3	147,3	0,00
Bremische Evangelische Kirche	Offenhaltung KTH	12.109,3	15.092,9	24,64
Bremische Evangelische Kirche	INSGESAMT	12.256,6	15.240,1	24,34
Bremische Evangelische Kirche Kraft-Kids/City-Kids	KTH Betriebsnah	162,5	394,7	142,91
Bremische Straffälligenbetreuung e. V.	1. Schuldnerberatung und Schuldenregulierung 2. Entlassungsvorbereitung	35,0	89,5	155,74
BRG Bremer Rennbahn GmbH 03645	Institutionelle Förderung	190,0	0,0	-100,00
BRIGG e. V. (seit 2007)	Jugendclub Lüssum	124,6	121,0	-2,91
BSJ Bremer Sportjugend	Jugendtreff Blockdiek	114,0	114,0	0,00
BTZ Bremer Touristik Zentrale GmbH 03627, 03708	Institutionelle Förderung	1.805,0	1.879,0	4,10

Institutionelle Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck bzw. Art der Leistungen	institutionelle Zuwendungen Bremens		
		2007	2008	Veränderung
		Tsd. Euro		%
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V.	Außerschulische Jugendbildung (Verbandsförd.)	62,0	60,0	-3,23
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V.	Mädchenkulturhaus	76,1	76,0	-0,13
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V.	Außerschulische Jugendbildung (Verbandsförd.)	56,0	56,0	0,00
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V.	INSGESAMT	194,1	192,0	-1,08
Bürger- und Sozialzentrum Huchting	Betrieb eines Bürgerhauses	105,4	114,4	8,54
Bürgerhaus Gustav Heinemann Vegesack	Betrieb eines Bürgerhauses	383,5	342,5	-10,69
Bürgerhaus Hemelingen	Betrieb eines Bürgerhauses	222,3	231,3	4,05
Bürgerhaus Mahndorf e. V.	Betrieb eines Bürgerhauses	448,0	466,8	4,19
Bürgerhaus Mahndorf e. V.	Offenhaltung KTH	207,4	180,4	-13,03
Bürgerhaus Mahndorf e. V.	INSGESAMT	655,4	647,2	-1,26
Bürgerhaus Oslebshausen	Betrieb eines Bürgerhauses	314,4	313,1	-0,42
Bürgerhaus Oslebshausen	Offene Hortarbeit	23,0	23,0	0,00
Bürgerhaus Oslebshausen	INSGESAMT	337,4	336,1	-0,39
Bürgerhaus Weserterrassen	Betrieb eines Bürgerhauses	305,6	305,6	0,00
Bürgerzentrum Neue Vahr e. V.	Betrieb eines Bürgerhauses	524,5	524,5	0,00
Cara e. V.	Förderung der Beratungsstelle	56,2	56,2	0,00
Caritasverband Bremen	Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	78,5	78,5	0,00
Caritasverband Bremen	Förderung von Dienstleistungszentren	76,4	75,7	-1,00
Caritasverband Bremen	INSGESAMT	155,0	154,2	-0,49
Caritasverband für Bremerhaven und den Landkreis Cuxhaven	Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	31,9	31,9	0,00
Caritasverband für das Dekanat Bremen-Nord e. V.	Offenhaltung KTH	241,2	299,2	24,05
Caritasverband für das Dekanat Bremen-Nord e. V. seit 2007	Jugendfreizeitheim Farge	96,6	125,1	29,43
Caritasverband für das Dekanat Bremen-Nord e. V. seit 2007	Jugendfreizeitheim Lüssum	50,4	48,2	-4,46
Caritasverband für das Dekanat Bremen-Nord e. V. seit 2007	INSGESAMT	147,1	173,3	17,81
comeback GmbH	1. Vermittlung gemeinnütziger Arbeit für drogenabhängige Geldstrafenschuldner zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen	34,6	59,6	72,21
comeback GmbH	2. Entlassungsvorbereitung Zuschuss an comeback gGmbH zum Betrieb des Kontakt- und Beratungszentrums für Drogenkranke	698,7	632,5	-9,48
comeback GmbH	INSGESAMT	733,4	692,1	-5,62
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	Finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben	5.472,5	6.608,8	20,76
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	Beratungs- u. Kontaktstelle für MS-Kranke und ihre Angehörigen	38,4	18,4	-52,07
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen e. V.	Kinderschutz	137,2	137,2	0,00
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen	Jugendhütte Osterholz	128,0	121,0	-5,47
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen	Jugendhütte Kamphofer Damm	90,1	78,7	-12,62
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen	Jugendeinrichtung Schwachhausen	88,8	85,3	-3,95

Institutionelle Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen

Zuwendungsempfänger	Zweck bzw. Art der Leistungen	institutionelle Zuwendungen Bremens		
		2007	2008	Veränderung
		Tsd. Euro		%
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen	Förderung von Begegnungsstätten	96,6	122,8	27,15
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen	Förderung von Dienstleistungszentren	267,6	264,9	-1,00
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen	Offenhaltung KTH	1.627,2	1.975,6	21,41
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen	Einrichtung Rotes Haus	54,0	72,0	33,17
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen	Jugendfreizeitheim Alt-Aumund	140,2	154,6	10,30
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen	Rettungswache Pastorenweg Nicht marktgerechte Miete			
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen	INSGESAMT	2.492,4	2.874,9	15,35
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen entfällt:sh. DRK JFH Neustadt	Jugendhilfe Kleine Marsch / JFH Thedinghauser Straße	0,0	0,0	0,00
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen seit 2007	Jugendfreizeitheim Neustadt	73,0	62,3	-14,63
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen seit 2007	Jugendfreizeitheim Buntentor	88,2	76,4	-13,36
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen seit 2007	Jugendfreizeitheim Rablinghausen	29,4	57,5	95,66
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen seit 2007	INSGESAMT	190,6	196,2	2,97
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen seit 2007 (ex. BRIGG e. V.)	Jugendfreizeitheim Findorff	50,2	98,0	95,20
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen-Nord	Förderung von Begegnungsstätten	40,8	0,0	-100,00
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen-Nord	Offenhaltung KTH	318,2	355,9	11,84
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen-Nord	INSGESAMT	359,1	355,9	-0,87
Deutsches Tanzfilminstitut	Förderung der Tanzkultur	120,2	172,2	43,28
Die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen	Betrieb eines Orchesters	2.027,1	1.527,6	-24,64
Die Friese e. V.	Jugendhaus Friesenstr.	115,4	115,9	0,43
DLR Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt	Förderung des Instituts für Raumfahrtssystem Bremen	888,9	1.336,6	50,37
DLRG	Betriebskosten Bewachung Badeseen	57,0	57,0	0,00
Ein Haus f. unsere Freundschaft e. V.	Sozialpädagogische Jugendeinrichtung	82,0	95,0	15,82
FhG, Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.	Förderung der Wissenschaft, insbesondere durch Unterhaltung von Forschungsinstituten	811,9	868,5	6,97
FIBRE Faserinstitut Bremen	Grundlagenforschung und anwendungsbezogene Forschung im Bereich textiler Materialien sowie allgemeiner Konstruktionswerkstoffe	244,0	294,8	20,82
Filmbüro Bremen e. V.	Filmförderung	80,9	80,0	-1,12
Focke-Museum	Betrieb eines Museums	2.105,6	2.029,2	-3,63
Forschungseinrichtungen der Blauen Liste (darunter DSM Bremerhaven), WGL Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz	Förderung von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung	848,1	892,0	5,17
Forschungsstelle Osteuropa	Forschungsstelle für unabhängige Literatur und gesellschaftliche Bewegungen Osteuropas	210,8	441,1	109,22
Frauen in Findorff e. V.	Betrieb eines Frauenzentrums	73,1	72,4	-1,04
Frauen in Findorff e. V.	Offene Hortarbeit	45,4	44,6	-1,88

Institutionelle Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck bzw. Art der Leistungen	institutionelle Zuwendungen Bremens		
		2007	2008	Veränderung
		Tsd. Euro		%
Frauen in Findorff e. V.	INSGESAMT	118,5	116,9	-1,36
Fraueninitiative Quirl e. V.	Offenhaltung KTH	1.196,2	1.233,3	3,10
Freie Kunstschule Bremen	Kurskurse für Kinder und Jugendliche	50,2	50,2	0,00
Freundeskreis Haus der Familie e. V.	Offene Hortarbeit	30,7	30,7	0,00
Galerie des Westens /GaDeWe	Durchführung von Ausstellungen	6,5	6,5	0,00
Galerie Herold	Durchführung von Ausstellungen	12,0	12,0	0,00
GAUSS Gesellschaft für Angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr mbH	Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten des maritimen Umweltschutzes und der Schiffssicherheit	100,0	100,0	0,00
Gemeinschaftszentrum Obervieland	Betrieb eines Bürgerhauses	381,5	381,5	0,00
Gesamtschülervertretung (GSV)	Institutionelle Förderung der Gesamtschülervertretung	0,0	8,5	100,00
Geschäftsstelle des Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen	Ergänzung und Ausweitung des in der FHB vorhandenen Forschungspotentials; Planung, Vorbereitung und Gründung von Einrichtungen der wiss. Forschung; Betreuung der bestehenden Einrichtungen	605,8	332,6	-45,11
Gesellschaft für Aktuelle Kunst	Durchführung von Ausstellungen und Kunstprojekten	89,3	93,6	4,77
Gesellschaft für Integrative Soziale Beratung und Unterstützung GISBU mbH	1. Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit 2. Fachbereich Untersuchungshaft-/Haft-Vermeidung 3. Sozialdienst in der JVA Bremerhaven 4. Täter-Opfer-Ausgleich Bremerhaven	204,8	215,0	4,96
Gesundheitstreffpunkt e. V.	Gesundheitsberatung und Gesundheitsförderung im Bremer Westen	102,3	102,3	0,00
Gewitterziegen Kornstr.e. V.	Mädchenarbeit	104,5	99,8	-4,46
Glocke Veranstaltungsgesellschaft mbH 03626, 03727	Institutionelle Förderung	653,0	631,0	-3,37
Gröpelinger Recycling Initiative	Betriebskostenzuschuss für Recyclinghöfe	58,1	50,8	-12,56
Hans-Wendt-Stiftung	Offenhaltung KTH	1.380,4	1.603,3	16,14
Haus der Wissenschaft e.V.,	Öffentliches Wissenschaftszentrum mit Informations - und Veranstaltungsprogramm	160,0	160,0	0,00
Heimat- und Museumsverein für Schönebeck und Umgebung e. V.	Betrieb eines Museums	42,7	44,0	3,17
HIS GmbH, Hochschulinformationssystem	Unterstützung der Hochschulen in den Bereichen Software, Organisation und Bau	53,0	53,8	1,43
Hoffnungskirche	Offenhaltung KTH	186,5	208,1	11,61
Hoppenbank e. V.	1. Brücke Bremen / Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS), Kurzstrafen 2. Berufshilfe für Straffällige 3. Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen in der JVA Bremen 4. Entlassungsvorbereitung	231,9	309,5	33,51
Hort & Spiel e. V.	Offene Hortarbeit	40,9	40,9	0,00
HVG Hanseatische Veranstaltungsgesellschaft mbH3640,3750	Institutionelle Förderung	5.038,3	3.096,5	-38,54
iaf-Verband binationaler Familien und Partnerschaften	Beratungsstelle und Treffpunkt	62,7	68,0	8,46
Institut für Fischqualität GmbH 03699, 03788	Institutionelle Förderung	14,7	0,0	-100,00

Institutionelle Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck bzw. Art der Leistungen	institutionelle Zuwendungen Bremens		
		2007	2008	Veränderung
		Tsd. Euro		%
Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (IfIB)	Wissenschaftsgestützte Dienstleistungen zum Informationsmanagement in Bildung und Verwaltung	220,0	157,0	-28,64
Institut für niederdeutsche Sprache	Förderung der niederdt. Sprache	84,3	84,0	-0,32
Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik ISL	Grundlagenforschung für wissenschaftliche Publikationen, Kosten der Bibliothek	782,0	1.027,0	31,33
Instituto Cervantes	Schwachhauser Ring 124- Miet-Zusammenarbeit der FHB (Hochschulen) und des Instituts mit der Zielsetzung der Verbreitung der spanischen Kultur und Sprache	30,7	30,7	0,00
Instituto Cervantes				
Instituto Cervantes	INSGESAMT	30,7	30,7	0,00
IWT, Institut für Werkstofftechnik,	Forschung auf dem Gebiet der Wärmebehandlung und der Werkstofftechnik	1.248,2	2.113,0	69,28
Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus gGmbH	Betrieb der Jugendbildungsstätte	305,0	300,9	-1,34
Junge Stadt gGmbH seit 2007	Jugendfreizeitheim Oslebshausen	100,4	107,1	6,73
Junge Stadt gGmbH seit 2007	Jugendfreizeitheim Gröpelingen	42,2	49,5	17,35
Junge Stadt gGmbH seit 2007	INSGESAMT	142,6	156,7	9,87
Junges Theater	Freie Theaterproduktionen	302,3	189,2	-37,42
Kassenärztliche Vereinigung Bremen	Finanzierung der Vertrauensstelle nach dem Bremischen Krebsregistergesetz	142,0	142,0	0,00
Katholische Gemeinde St. Marien	Offenhaltung KTH	186,2	217,4	16,80
Katholischer Gemeindeverband in Bremen	Offenhaltung KTH	1.625,7	1.856,0	14,16
Kinder- und Jugendfarm Bremen e. V.	Kinder- und Jugendfarm Habenhausen	147,3	156,6	6,33
Kinderoase e. V.	Kindertagesbetreuung in Krippen	393,1	411,0	4,56
Kindertagesstätte Technologiepark e. V.	KTH betriebsnah	0,0	214,8	100,00
Klaus-Kuhnke-Archiv für Populäre Musik gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Archivierung, Unterhaltung und Pflege von Schallplatten sowie Bücher und Publikationen, die für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden	96,3	98,2	1,97
KOMKAR Kurdischer Verein Bremen e. V.	Unterhaltung einer Beratungs- und Begegnungsstätte für Zuwanderer	24,1	22,7	-6,00
Kommunalkino Bremen e. V.	Betrieb eines Kommunalkinos	295,1	279,0	-5,46
Kultur Büro Bremen Nord GmbH	Betrieb eines Veranstaltungszentrums	559,6	596,7	6,63
Kultur- und Bildungs-verein Ostertor e. V.	Förderung der Stadtteilkultur	108,0	108,0	0,00
Kultur Vor Ort e. V.	Förderung der Stadtteilkultur	0,0	125,5	100,00
Kulturhaus Pusdorf e. V.	Förderung der Stadtteilkultur	108,4	108,4	0,00
Kulturhaus Walle Brodelpott e. V. (integriert Geschichtskontor Brodelpott)	Förderung der Stadtteilkultur und Stadtteilgeschichtsarbeit	120,9	164,4	35,97
Kulturschmiede Bremen e. V.	Förderung von Theaterprojekten	38,9	75,0	92,80
Kulturwerkstatt Westend e. V.	Förderung der Stadtteilkultur	68,4	128,0	87,04
Kulturzentrum Buntentor e. V.	Förderung der Stadtteilkultur	0,0	12,3	100,00
Kulturzentrum Lagerhaus	Betrieb eines Veranstaltungszentrums	389,9	391,8	0,47
Kulturzentrum Schlachthof	Betrieb eines Veranstaltungszentrums	501,4	501,4	0,00
Kunsthalle Bremen	Betrieb eines Museums	2.103,9	2.103,9	0,00
Künstlerhaus Bremen	Förderung von Kunst und Kultur	102,0	102,0	0,00
Künstlerinnenverband Bremen GEDOK	Durchführung von Ausstellungen	32,0	32,0	0,00
Landessportbund Bremen	Förderung des Leistungssports	100,0	100,0	0,00
Landessportbund Bremen e. V. "Sport Interkulturell"	Förderung der Integrationsarbeit im Sport, Beratung von Vereinen und Zugewanderten	64,4	60,5	-6,00

Institutionelle Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen

Zuwendungsempfänger	Zweck bzw. Art der Leistungen	institutionelle Zuwendungen Bremens		
		2007	2008	Veränderung
		Tsd. Euro		%
Landesverband der Gehörlosen	Personalkosten , Betriebs- und Sachausgaben f.d. Dolmetschereinsatzzentrale/Beratungsstelle f. Gehörlose b. Landesverb.	51,1	51,1	0,00
Landesverkehrswacht Bremen	Förderung der Betriebs- und Verwaltungskosten	14,6	14,6	0,00
Lebensabend-Bewegung	Förderung von Begegnungsstätten	44,1	39,6	-10,32
<i>Lebenshilfe</i>	<i>Louis Segelken Str. - Miete -</i>			
Mädchenhaus Bremen e. V.	Kinderschutz	133,5	0,0	-100,00
Mädchentreff Huchting e. V.	Mädchenarbeit	79,2	83,2	5,05
Mauern öffnen e. V.	Herstellung von künstlerischen Produkten aus Stein, Holz u.a. für den Bereich "Kunst im öffentlichen Raum". Stärkung des Kreativpotenzials der Gefangenen.	16,5	16,5	0,00
Mauern öffnen e. V.	Künstlerisches Arbeiten mit Einsitzenden	63,3	63,3	0,00
Mauern öffnen e. V.	INSGESAMT	79,9	79,9	0,00
Max-Planck-Gesellschaft	Förderung der Wissenschaft, insbesondere durch Unterhaltung von Forschungsinstituten	5.165,8	7.648,7	48,06
MeViS, Centrum für Medizinische Diagnosesysteme und Visualisierung GmbH	Forschungsförderung	1.163,3	1.130,0	-2,86
Mietergemeinschaft Spielhaus Hahnenkamp e. V.	Spielhaus Hahnenkamp	42,6	51,0	19,74
Museumsverband Niedersachsen und Bremen e. V.	Betrieb des Museumsverbandes Niedersachsen und Bremen e. V.	2,6	7,5	188,46
Musikerinitiative Bremen	Aufwendungen der MIB und Programme	33,3	33,3	0,00
Musikfest Bremen GmbH 03659, 03753	Institutionelle Förderung	329,3	375,7	14,07
Mütterzentrum Huchting e. V.	Offene Hortarbeit	48,4	46,0	-4,88
Mütterzentrum Huchting e. V.	Betrieb eines Mütterzentrums	49,5	53,7	8,50
Mütterzentrum Huchting e. V.	INSGESAMT	97,9	99,7	1,89
Mütterzentrum Osterholz-Tenever e. V.	Betrieb eines Mütterzentrums	50,0	64,0	28,00
Mütterzentrum Vahr	Betrieb eines Mütterzentrums	44,6	44,8	0,60
Nachbarschaft Neuenkirchener Weg e. V.	Kinder- und Jugendhaus Lüssum	26,0	26,0	-0,22
Nachbarschaftshaus Helene-Kaisen	Betrieb eines Bürgerhauses	241,5	241,5	0,00
Naturfreundejugend Bremen e. V.	Außerschulische Jugendbildung (Verbandsförd.)	58,0	58,0	0,00
Naturfreundejugend Bremen e. V.	Kinder- und Jugendhaus Ratzeburger Straße	92,0	113,2	22,99
Naturfreundejugend Bremen e. V.	INSGESAMT	150,0	171,2	14,10
Netzwerk Selbsthilfe Bremen-Nordniedersachsen e. V.	Selbsthilfeunterstützung und Beratung	140,7	136,1	-3,23
Neue Gruppe Kulturarbeit e. V. (Kontorhaus)	Förderung von Theaterprojekten	30,0	30,0	0,00
Neues Museum Weserburg	Betrieb eines Museums	1.076,5	1.076,5	0,00
Nitribitt e. V.	Treffpunkt und Beratung für Prostituierte	92,1	59,6	-35,36
Nord-Süd-Forum Bremerhaven	Institutionelle Förderung des Nord-Süd-Forums Bremerhaven	17,5	17,5	0,00
Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	Beratung und psychosoziale Betreuung von vergewaltigten Frauen, Mädchen, Männern und Jungen	128,0	128,0	0,00
Ökonet GmbH	Betriebskostenzuschuss für Recyclinghöfe	10,7	9,4	-12,15
OUTLAW gGmbH	Jugendfreizeitheim Huchting	30,0	39,3	30,96
Packhaus Theater	Betrieb eines Theaters	85,0	85,0	0,00

Institutionelle Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck bzw. Art der Leistungen	institutionelle Zuwendungen Bremens		
		2007	2008	Veränderung
		Tsd. Euro		%
Paritätische Gesellschaft für Soziale Dienste	Förderung von Begegnungsstätten	36,4	29,4	-19,23
Paritätische Gesellschaft für Soziale Dienste	Förderung von Dienstleistungszentren	674,3	667,6	-1,00
Paritätische Gesellschaft für Soziale Dienste	INSGESAMT	710,7	697,0	-1,93
Paritätische Gesellschaft für soziale Dienste Bremen gem. GmbH	Beratungsstelle für Elternvereine	39,6	58,6	47,85
PiB - Pflegekinder in Bremen gGmbH	Vollzeitpflege	479,4	590,6	23,20
PiB - Pflegekinder in Bremen gGmbH	Tagespflege	150,7	215,9	43,25
PiB - Pflegekinder in Bremen gGmbH	Pflegeelternschule	101,2	123,6	22,21
PiB - Pflegekinder in Bremen gGmbH	TAG	19,0	0,0	-100,00
PiB - Pflegekinder in Bremen gGmbH	INSGESAMT	750,3	930,1	23,97
Pro Familia Bremen	Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	552,2	552,2	0,00
projektgruppe neue musik	pgnm-Festival, inkl. Konzertreihe REM	56,3	56,3	0,00
Quartier GmbH	Kulturelle Bildung	298,3	298,3	0,00
Rat und Tat Zentrum e. V.	Förderung der Aids-Beratungsstelle	150,8	150,8	0,00
Refugio Bremen - Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e. V.	Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge und Folterüberlebende	53,2	50,5	-5,00
Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung	Vergabe Bremer Literaturpreis	59,7	59,7	0,00
Schattenriss - Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V.	Betrieb einer Beratungsstelle (Kinderschutz)	176,4	176,4	0,00
Schwankhalle neu: Schwankhallenkollegen e. V.	Kunst- und Künstler-förderung Tanz und Theater	455,1	366,7	-19,42
Selbstbestimmt Leben	anteilige Personal- u. Sachausgaben	59,2	59,2	0,00
Service-Bureau Internationale Jugendkontakte	Außerschulische Jugendbildung	46,7	46,3	-0,93
SJD Die Falken e. V.	Außerschulische Jugendbildung (Verbandsförd.)	59,0	59,0	0,00
SoFa e. V. seit 2007	Jugendfreizeitheim Haferkamp	22,5	41,7	85,42
Sozialdienst Katholischer Frauen	Kindertagesbetreuung in Krippen	276,5	283,4	2,49
Sozialwerk der Freien Christengemeinde Bremen	Offene Hortarbeit	40,9	40,9	0,00
Spastikerhilfe Bremen e. V.	Offenhaltung KTH	331,0	442,7	33,72
SpielLandschaft Stadt	Spielförderung	196,0	196,0	0,00
Sportgarten e. V.	Sportgarten Pauliner Marsch	156,9	154,1	-1,75
Sportgarten e. V.	Offene Hortarbeit	40,9	40,9	0,00
Sportgarten e. V.	INSGESAMT	197,8	195,0	-1,39
St. Petri gGmbH	Offenhaltung KTH	10,8	336,6	3.002,48
St. Petri Kinder/Jugendhilfe	Offenhaltung KTH	365,0	398,4	9,15
St. Petri Kinder/Jugendhilfe	Alkoholfreies Jugendcafe Tenever	116,0	116,0	0,00
St. Petri Kinder/Jugendhilfe	Kinderbauernhof Tenever	60,0	60,0	0,00
St. Petri Kinder/Jugendhilfe	INSGESAMT	541,0	574,4	6,18
St. Petri Kinder/Jugendhilfe seit 2007	Jugendfreizeitheim Tenever	130,3	149,3	14,57
St. Petri Kinder/Jugendhilfe seit 2007	Jugendfreizeitheim Wehrschloss	90,1	100,5	11,55
St. Petri Kinder/Jugendhilfe seit 2007	Jugendfreizeitheim Stackkamp	65,6	113,4	72,76
St. Petri Kinder/Jugendhilfe seit 2007	INSGESAMT	286,1	363,2	26,97
Stadtteil-Archiv Bremen-Neustadt e. V.	Föderung der Stadtteilkultur	0,0	5,0	100,00
Stadtteilmfarm Huchting e. V.	Sozialpädagogische Jugendarbeit	94,7	108,3	14,31
Stadtteilmfarm Huchting e. V.	Offene Hortarbeit	40,9	40,9	0,00
Stadtteilmfarm Huchting e. V.	INSGESAMT	135,6	149,2	9,99
Stadtteilgeschichtliches Dokumentationszentrum Blumenthal e. V.	Förderung der Stadtteilkultur	52,3	52,3	0,00

Institutionelle Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen

Zuwendungsempfänger	Zweck bzw. Art der Leistungen	institutionelle Zuwendungen Bremens		
		2007	2008	Veränderung
		Tsd. Euro		%
Stadtteilschule Bremen-Nord	Offene Hortarbeit	323,1	323,1	0,00
Stadtteilschule e. V.	Zuschuss an die Stadtteilschule e. V. für die Ausländerförderung, LRS-Förderung inkl. Verwaltungs-, Overhead- und Sachkosten	688,6	515,7	-25,11
Steptext Dance Company	Freie Tanztheaterproduktionen	151,2	169,4	12,02
Stiftung Alten Eichen seit 2007	Jugendfreizeitheim Horn-Lehe	61,5	121,0	96,72
Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum Bremerhaven	Betrieb eines Museums	1.549,2	1.576,5	1,76
Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V.	Täter-Opfer-Ausgleich in den Bezirken des Amtsgerichts Bremen und Bremen-Blumenthal	87,7	85,4	-2,66
thealit Frauen.Kultur.Labor e. V.	Betrieb der Frauenkultureinrichtung	96,7	96,7	0,00
Theatrium Bremen e. V. (Schnürschuhtheater)	Betrieb eines Puppenspieltheaters	45,0	55,0	22,22
Toleranz, Jugend und Verständigung e. V.	Unterhaltung einer Beratungs- und Begegnungsstätte für Zuwanderer	32,2	30,2	-6,00
TTZ an der Hochschule Bremerhaven 03682, 03754	Institutionelle Förderung	870,0	569,0	-34,60
Übersee-Museum	Betrieb eines Museums	4.147,2	4.003,4	-3,47
Universität Bremen -Institut für Psychologie und Kognitionforschung	Anteilfinanzierung der Personalkosten sowie der Sach- und Verwaltungskosten der ‚Bremer Fachstelle Glückspielsucht‘	0,0	25,9	100,00
VAJA - Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V.	Präventive Arbeit mit Jugendcliquen und soziale Gruppenarbeit	503,3	0,0	-100,00
Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Bremen e. V.	Betrieb des Zentrums für Alleinerziehende	10,2	8,9	-12,75
Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bremen e. V.	Unterhaltung der Beratungsstelle	99,4	86,5	-13,05
Verbraucher-Zentrale des Landes Bremen e. V. 03650, 03730	Institutionelle Förderung	276,2	282,4	2,26
Verein Hoppenbank/Teestube	hauswirtschaft. Fachkraft zur Mahlzeitenzubereitung in der Teestube	29,9	29,9	0,00
Verein Bremische Straffälligenbetr.	Psychosoz. Beratungsstelle und Fachstelle Wohnen	249,8	243,4	-2,56
Verein Frauen und Gesundheit e. V.	Gesundheitstreffpunkt, -beratung und -förderung für Frauen in Tenever	110,0	110,0	0,00
Verein für Blinde	Begegnungs- u. Kontaktstelle für Blinde und Sehbehinderte	23,6	23,6	0,00
Verein für Innere Mission	Förderung von Begegnungsstätten	191,1	179,1	-6,28
Verein neue Wege	Täter/Opfer Arbeit bei häuslicher Gewalt	15,0	15,0	0,00
Verein Spedition Rosebrock	Durchführung von Ausstellungen		15,0	100,00
Verein zur Förderung zur Film- und Medienkultur	Betrieb des Medienzentrums Bremen	180,9	172,0	-4,93
Virtuelles Literaturhaus	Förderung der Literatur	33,0	33,0	0,00
Waldorf-Kindergarten Bremen - Verein zur Förderung auf der Grundlage der Waldorfpädagogik e. V.	Offenhaltung KTH	415,4	430,8	3,71
Waldorf-Kindergarten Bremen-Nord - Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Bremen-Nord e. V.	Offenhaltung KTH	168,8	184,2	9,12
Wilhelm Wagenfeld Stiftung	Betrieb eines Museums	243,4	284,0	16,68
Wir Pflege- und Adoptivfamilien Bremen e. V.	Pflegeelternschule	0,0	0,0	0,00
Wittheit zu Bremen e. V.	Förderung der Wissenschaft in Bremen	32,6	32,6	0,00

Institutionelle Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck bzw. Art der Leistungen	institutionelle Zuwendungen Bremens		
		2007	2008	Veränderung
		Tsd. Euro		%
ZARM-Fallturm-Betriebsgesellschaft (ZARM-FAB) GmbH	Unterstützung der Forschung auf dem Gebiet der Mikrogravitation	210,0	210,0	0,00
ZeN, Zentrum für Neurowissenschaften	Erforschung des Zentralnervensystems	110,0	219,6	99,62
Zentraler Elternbeirat	Institutionelle Förderung des Zentralen Elternbeirates	13,3	12,5	-6,02
Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP)	Interdisziplinäre, insbesondere rechtswissenschaftl. und rechtssoziologische Forschung und Beratung auf politisch relevanten Schwerpunktgebieten der europäischen Entwicklung	469,0	405,0	-13,64
ZMT, Zentrum für Marine Tropenökologie	Interdisziplinäre Forschung; Ausbildung und Beratung auf Schwerpunktgebieten der marinen Tropenökologie und ihr verwandter Gebiete; Förderung der ökologischen Forschung in tropischen Küstengewässern	3.274,4	2.785,0	-14,95